



ZUGRIFFSKONTROLL RICHTLINIE



Um sicherzustellen, dass wir den Anfragen unserer Kunden zeitnah und mit den richtigen Lösungen begegnen können, wird die Integrität der Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wie folgt gewährleistet:

- * In der Einarbeitungsphase wurden dem Personal die erforderlichen Informationen vermittelt,
- * Die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung wurde festgelegt,
- * Um die unterbrechungsfreie Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und Ausstattung sicherzustellen, wurden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt,
- * Die zum Schutz der Kundendaten erforderlichen Maßnahmen wurden dem Personal durch Schulungen vermittelt, und die Verantwortlichkeiten wurden durch Arbeitsverträge schriftlich festgehalten,
- * Zur Sicherung aller Daten wurde die erforderliche Infrastruktur festgelegt und die Verantwortlichen benannt,
- * Die erforderlichen Zugriffsvorgänge im Netzwerk wurden eingeschränkt,
- * Die drei Grundprinzipien unseres Unternehmens im Bereich der Informationssicherheit sind Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für autorisierte Personen.